

Mit Erfolg bemüht sich der Verf., die wesentlichen Grundlagen der Ordensgemeinschaft herauszuarbeiten und theologisch zu sichern, zugleich aber auch von diesen Grundlagen aus Wege zur praktischen Verwirklichung des Ordenslebens in unserer Zeit zu weisen. Wie seine oben erwähnte Veröffentlichung, so erweist sich auch dieses Buch als eine wertvolle Hilfe für Ordensleute und Christen in der Welt: jenen, indem es zu tieferer Kenntnis und Übung ihrer Spiritualität führt, diesen, indem es die Notwendigkeit und die Echtheit des Ordensstandes auch in unserer Zeit beweist. H.-J. Müller.

MOULIN Leo: *Le monde vivant des Religieux. Dominicains, Jésuites, Bénédictins.* Paris 1964: Calmann-Lévy, 315 S.

Trotz offensichtlicher Schwächen und Einseitigkeiten darf man guten Gewissens die Lektüre dieses Buches empfehlen. Der Verfasser, der sich als agnostischer Humanist vorstellt, breitet vor uns eine heute nicht mehr geläufige Sicht vom Ordensleben aus. Angeregt wurde er zu seiner soziologisch ausgerichteten Studie durch die für ihn frappierende lange Lebensdauer monastischer Gruppen und Orden. Den Bedingungen einer solchen langen Lebensdauer will Moulin nachspüren. Er räumt zwar ein, daß die Orden sich religiös verstehen und in übernatürlichen Motiven ihre letzte Verankerung suchen. Von dieser Ausrichtung ist aber im ganzen Buch nirgends die Rede; ihn interessieren andere Dinge. So findet er in der ausgewogenen Gesetzgebung, in dem Organisationstalent der Stifter und der hochentwickelten Fähigkeit zur Administration die wirklichen Gründe für die lange Lebensdauer der Ordensverbände. In aller Vielfalt der Regierungsformen, die in diesen elitären Gruppen durchgespielt worden sind, herrscht ein gemeinsamer Zug vor: Der Wille zur Unterordnung, zur freiwilligen Disziplin. Alle Ordensangehörigen zeichnet aus die Einsicht, daß das gemeinsame Leben zu seiner Sicherung juridischer und zeremonieller Objektivationen bedürfe, die in aller Bedingtheit unbedingt gelten. Alle Lebenskraft der Orden beruht auf der Fähigkeit, jedwede personale Autorität zu institutionalisieren; aller Niedergang ist immer verbunden mit einer Autoritätskrise, in welcher die Oberen ihre Exekutionsgewalt nicht mehr auszuüben wagen.

Für Moulin ist die Ordensgeschichte eine Illustration für das Vertrauen in den Menschen, der weder ein Tier noch ein Engel ist. Die Melioration des Menschen kann aber auf Askese und Disziplin nicht verzichten. In den klösterlichen Ordensverbänden wagte man sich an eine solche Aufgabe; man wußte aber, daß diese nur in Angriff zu nehmen ist, wenn man bereit ist, das Leben zu „organisieren“, eine Hierarchie der Unterschiede anzuerkennen, einer unantastbaren Charta als Grundlage des Gemeinschaftssinnes Gültigkeit zuzuerkennen. Man muß sagen: Eine heilsame Lektüre für alle, die um eines seltsamen Evangeliums willen sich verpflichtet wännen, Feinde des „Buchstabens“ sein zu müssen; ein heilsamer Spiegel geschichtlicher Erfahrungen, den manchem entwurzelten Progressivisten vorzuhalten, sicherlich nicht schaden könnte. I. Frank

FEHRINGER, Alfons: *Satzungsreform.* Überlegungen zu methodischen und juristischen Problemen bei der Erneuerung des Ordenslebens mit den Ausführungsbestimmungen zum Ordensdekret. Reihe: Konzil Konkret, Band 1. Friedberg 1967: Pallotti-Verlag. 80 S. kart. DM 6,80.

Im Motu Proprio Ecclesiae Sanctae Papst Pauls VI. ist vorgesehen, daß die Ordensgemeinschaften innerhalb von zwei, höchstens drei Jahren ein Generalkapitel zur Neuordnung ihres Ordenslebens gemäß den Konzilsaussagen einberufen. Damit nicht nur wenige privilegierte, sondern alle Ordensangehörigen an der Neugestaltung mitwirken können, müssen sie die Fragen der Anpassung sehen und verstehen können. Hier hilft die „Satzungsreform“ von Alfons Fehringer. Sie ist als Band 1 in der Reihe „KONZIL KONKRET“ erschienen. Dem Verfasser geht es nicht um Satzungsreform um jeden Preis, sondern um die Anwendung der Konzilsdokumente und deren Ausführungsbestimmungen auf das konkrete Leben. Zwar sind die evangelischen Räte zeitlos, die Gesetze und Formen aber, die sie in das Leben überführen, müssen zeitgemäß sein. Der Geist der Gründung muß auf die Aufgaben der Kirche in der Gegenwart ausgerichtet werden. Der wirkliche Geist der Gründung soll von den nur zeitlichen Besonderheiten losgelöst werden. Was keinen Zeugnischarakter hat, braucht nicht erhalten zu werden. Bestehen bleiben soll jedoch der Zweck, die Grundstruktur und die Eigenart des Ordens. Bei der Neuordnung ist zu unterscheiden zwischen dem Grundgesetz, das die theologischen Grundsätze und das ererbte Geistesgut enthält, und den notwendigen rechtlichen Formen und Normen, mit deren Hilfe der Ordenszweck erreicht werden soll. Der juristische Teil soll eine Folge der geistlichen Grundlegung sein. Die weniger wichtigen Sachgebiete, die nach Ort und Zeit abzuwandeln sind, können in einem Zusatzrecht geordnet werden. Eine erneuerte Satzung sieht die Ordensgemeinschaft mehr als Körperschaft, was in der Einführung des Wahlrechts und der Stärkung der Kapitel zum Ausdruck kommt. Im religiösen Leben sollen Eucharistie, das Offizium und das meditative Gebet im Mittelpunkt stehen. — Alfons Fehringer bringt keine theoretischen Ausführungen über Satzungsreform, er bringt auch keine fertigen Rezepte. Er zeigt alle Probleme auf und weist auf die einschlägigen Stellen der Konzilsdokumente hin. Besonders

hervorzuheben ist das ausgezeichnete Kapitel über die körperschaftliche Struktur. Durch seine Kürze und klare Sprache ist das Buch einem weiten Kreise zugänglich. Es kann dazu helfen, daß die Satzungsreform ein Anliegen aller Ordensmitglieder wird. B. Zyzik

*Berufsethik der katholischen Krankenpflege.* Hrsg. vom Konvent der Kamillianer Freiburg durch P. Dr. Robert SVOBODA OSC. Kevelaer 1967: Verlag Butzon & Bercker, 312 S. Ln. DM 21,—.

Der Herausgeber, Leiter des Referates Seelsorgehilfe in der Zentrale des deutschen Caritasverbandes und Direktor der Hoheneckzentrale, neuerdings auch Konsultor für Pastoralfragen in der Konzilskongregation, will mit diesem Gemeinschaftswerk von 25 Fachleuten in Theorie und Praxis des Krankendienstes und der Krankenseelsorge einem künftigen Handbuch der krankpflegerischen Berufsethik vorarbeiten. Er versteht es als ein Werkbuch und lädt die Benützer zur Mitarbeit durch ihre Meinungsäußerung ein. Als Ziel schwebt ihm nicht nur eine praktische Anleitung zur beruflichen Tüchtigkeit und seelsorglichen Mithilfe der Krankenschwester vor, sondern vornehmlich eine geistige Grundlegung des Krankendienstes. Es geht um die Berufsethik.

In der „Grundlegung“ handeln drei Beiträge zunächst über Wesen und Aufgabe des Sozialberufes und der Krankenpflege im besonderen. Ein weiterer Abschnitt über „Gewissensbildung“ führt auf dieser Grundlage schon zu unmittelbar praktischen Fragen der leibseelischen Mitverantwortung der Krankenschwester für den Patienten. Nach kurzer Orientierung über die Grundbegriffe der guten und bösen Handlung wird über den Konfliktfall der Mitwirkung zu einer schlechten Handlung gesprochen. Für die Möglichkeit einer nur „materiellen“ Mitwirkung — die „formelle“ scheidet in jedem Falle aus — wird auf das bekannte Prinzip der Handlung mit doppelter Wirkung verwiesen. Beispiele aus der operativen und geburtshilflichen sowie aus der Medikamentenpraxis erläutern das Gesagte. Es fehlt auch nicht der Hinweis auf besondere Eingriffe wie Psychochirurgie, Organverpflanzung und Versuche am lebenden Menschen. Auch das Problem der Geburtenregelung wird erwähnt. Man mag es bedauern, daß darauf wie auch auf andere aktuelle Fragen nicht näher eingegangen wird. Dafür fehlte offenbar der Platz. Zudem bewegt sich vieles auf diesem Gebiet im Bereich neuerer Lösungsversuche, die noch nicht so abgesichert sind, daß sie in einer Orientierungshilfe für die Praxis solide Grundsätze bieten könnten. Es wäre aber dringend notwendig, daß auch Krankenschwestern über den Stand der Forschung und Diskussion auf diesen Gebieten auf dem laufenden gehalten würden. — Ein weiterer Beitrag dieses Abschnittes behandelt die Schweigepflicht und die Wahrhaftigkeit am Krankenbett. Das hier nicht selten bedrückende Dilemma kann nicht durch die sog. „barmherzige Lüge“ gelöst werden. Sie wäre ein Verstoß gegen die Liebe.

Der nächste Abschnitt befaßt sich mit „Seelsorglichen Aufgaben“: mit der Sakramenten-spendung an die Kranken und dem seelsorglichen Gespräch. Bei beiden ist die Mitsorge der Schwester unerlässlich. Für das Glaubensgespräch ist sie meistens sogar die Erstzuständige. Die Wichtigkeit dieses Gespräches, der Zeitpunkt dafür und die Art, wie man es führt, wäre in einer Neuauflage des Buches einer ausführlicheren Behandlung wert. Die neueren psychologischen und soziologischen Forschungen bieten dafür wertvolle Erkenntnisse. Für die Liturgie der Krankenseelsorge erwarten wir von einer liturgischen Neugestaltung eine bessere Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten und eine differenzierte Auswahl von Gebetsvorlagen. Aus den Erfahrungen der Praktiker könnten dafür sicherlich viele Hinweise und Vorschläge geboten werden.

Unter den „Berufsaufgaben in ethischer Sicht“ werden besprochen: das Krankenhaus in christlicher Sicht, die Pflege des Kindes, Frauen- und Männerpflege, Pflege der Alten und psychisch Kranken. Nach einem kurzen Abschnitt über die „Gemeindeschwester“ werden „Persönliche und berufliche Schwesternfragen“ erörtert: Gesundheitspflege, religiöses Leben und Freizeit der Schwestern, die mitmenschlichen Beziehungen, sowie das wichtige Kapitel Medikamentengebrauch und -mißbrauch. Ein „Dokumentarischer Anhang“ schließlich enthält den Text der berufsethischen Pflichtenlehre der internationalen katholischen Krankenschwesternvereinigung, einen Überblick über die katholische Krankenschwesternbewegung mit statistischen Angaben über den gegenwärtigen Stand der katholischen Krankenanstalten mit ihrem Personalstand und ihren Leistungen, einen Literaturüberblick über die Säkularinstitute und eine bibliographische Auswahl zur religiösen Unterweisung und Selbstbildung für alle in der Krankenpflege Beschäftigten.

Diese Inhaltsangabe zeigt, wie weit der Bogen der Themen gespannt ist, die das Buch behandelt. Es ist eine Art Zusammenfassung alles dessen, was in neuerer Zeit über Krankenpflege und Krankenseelsorge erkannt und erarbeitet wurde. Die Fülle der Themen, die in den 42 Beiträgen behandelt oder angeschnitten werden, läßt naturgemäß viele Einzelwünsche offen. Es wird der klugen Bescheidung des Herausgebers auch für die kommende Auflage überlassen bleiben, wo Erweiterungen und Vertiefungen vorzunehmen sind. Zweifellos sind sie im Hinblick auf die Anregungen des Konzils angebracht: Diese sollten nicht nur in eingestreuten Auszügen aus den betreffenden Konstitutionen und Dekreten zur Geltung kommen, sondern in den grundsätzlichen wie auch in den unmittelbar die Praxis angehenden